

## Ausscheiden aus dem Testpool

Ein Athlet unterliegt solange seinen Testpoolpflichten, bis der Athlet offiziell zurücktritt, oder nach Ablauf des Testpooljahres nicht wieder in einen NADA-Testpool gemeldet wird. (Standard für Meldepflichten Artikel 2.3)

Es gibt also 2 Möglichkeiten aus dem Testpool auszuscheiden.

### **Möglichkeit 1:** Ausscheiden wegen Ablauf des Testpooljahres

Das Testpooljahr dauert immer vom 1.1.-31.12. eines Jahres. Somit ist man für 12 Monate Mitglied im jeweiligen Testpool. Nach Ablauf des Kalenderjahres scheidet man automatisch aus dem Testpool aus, wenn man nicht erneut vom DSV in einen Testpool des darauffolgenden Jahres gemeldet wird.

### **Möglichkeit 2:** Rücktritt vom Leistungssport

Der Rücktritt vom Leistungssport (Karriereende) muss gegenüber dem DSV, der NADA und der FINA schriftlich angezeigt werden. Ein Athlet unterliegt solange den für seinen Testpool vorgesehenen Melde- und Kontrollpflichten, bis der Athlet gemäß den geltenden Bestimmungen die aktive Laufbahn in der betroffenen Sportart beendet und seinen nationalen Sportfachverband, seinen IF und die NADA darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt hat (siehe Standard für Meldepflichten) Der Rücktritt vom Leistungssport ist über das FINA Retirement Formular zu regeln, dass beim DSV abzugeben ist und dann vom DSV an die anderen Organisationen weitergeleitet wird.

Danach wäre der betroffene Athlet kein Mitglied mehr im Testpool und es bestünde auch keine Pflicht mehr zu Dopingkontrollen etc..

Zu beachten ist, dass dieser Weg zur Folge hat, dass bei einer eventuellen Rückkehr zum Leistungssport (die dann ebenfalls offiziell schriftlich erklärt werden müsste) **sechs** Monate lang nicht an Wettkämpfen teilnehmen können, für welche eine Anmeldung bei der NADA erforderlich ist. International sind es sogar **neun** Monate.

*(Stand: Januar 2012)*

